Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BERLIN

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 02.11.2026

Ernst-Schering-Schule (Integrierte Sekundarschule)
Schulnummer: 01K02, Lütticher Straße 47-48, 13353 Berlin (Mitte)

Bezeichnung: **Sekundarschulrektorin/Sekundarschulrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor (m/w/d)**

- BesGr. A 14 LBesOA bzw. A 15 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1019/106 2026

Arbeitsgebiet: Fachbereichsleiter/-in Gesellschaftswissenschaften

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Lehrerin und des Lehrers (§ 8 BLVO), der Lehrkraft mit dem Lehramt an Grundschulen (§ 8a BLVO), der Lehrerin mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern (§ 9 BLVO), der Lehrerin an Sonderschulen/für Sonderpädagogik und des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik (§ 10 BLVO) oder der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht' die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die Vergütung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11/ BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13/ BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14/

BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15/ BesGr. A 16 - Vergütung außertariflich entsprechend der für Beamte geltenden Regelungen. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer persönlichen Zulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.18, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin zu richten.
Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.